

# *Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.*

Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.  
Am Kreispark 22 – 51379 Leverkusen



Ministerium für Gesundheit NRW  
Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf

*Bundsgeschäftsstelle*

Am Kreispark 22  
51379 Leverkusen

TEL 02171-72150  
FAX 02171-2080

www.Bund-Bruderschaften.de  
INFO@Bund-Bruderschaften.de

Donnerstag, 19. Januar 2012

## **Stellungnahme zur Verbandsanhörung AZ 0215-0394**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Gesetzes zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrter Herr Dr. Siebertz,  
auf der Sitzung des Hauptvorstands unseres Verbandes am 12.11.2011 wurden den Vertretern der 1.300 Mitgliedsvereinigungen und Untergliederungen die Pläne der Landesregierung in Bezug auf die Verschärfung des Nichtraucherschutzgesetzes erläutert.

Das Resultat war ein Sturm der Entrüstung. Die Veranstalter von Volks-, Heimat- und Schützenfesten sind bereits jetzt durch stetig hinzukommenden und steigende Kostenvarianten, wie GEMA, Künstlersozialkasse sowie unnötige, ausufernde und kostenintensive Sicherheitsbestimmungen auf härteste bedrängt. Viele Veranstaltungen wurden daher in den letzten Jahren bereits nicht mehr durchgeführt. Ein weiterer Rückgang der Besucher - verursacht durch das neue Nichtraucherschutzgesetz - würde das Ende für viele weitere Veranstaltungen bedeuten.

Die beiden aus der Politik hauptsächlich angeführten Argumente sind nicht nachvollziehbar:

#### 1. Wettbewerbsverzerrung

Die Menschen machen Ihre Entscheidung ein Lokal zu besuchen doch von der Qualität der Speisen und Getränke, dem Unterhaltungswert des Wirtes und dem Publikum, welches in dem Lokal verkehrt, abhängig. Wenn gemäß Statistik nur 37 % der Erwachsenen rauchen, dann ist es doch eher ein Wettbewerbsnachteil für die Raucherlokale, denn 63 % der Bevölkerung werden dann die Nichtraucherlokale aufsuchen.

#### 2. Gesundheitsschutz

Es ist kaum eine Raucherkneipe anzutreffen, in der nicht nur der Wirt, sondern auch die meistens nebenher jobbenden Kellner/innen selber rauchen. Außerdem muss es jedem im Rahmen des Grundrechts der informellen Selbstbestimmung selbst überlassen bleiben, ob er sich Gesundheitsgefahren aussetzt oder nicht.

*Bund der Historischen Deutschen  
Schützenbruderschaften e.V.*



Nicht nur nach unserer Meinung scheint die jetzige Verschärfung des Nichtraucherschutzgesetzes ausschließlich politischen und ideologischen Zielen geschuldet zu sein. Auch wenn uns durchaus bewusst ist, dass unsere Argumente in der derzeitigen politischen Konstellation auf taube Ohren stoßen werden, dürfen wir Sie auffordern, der individuellen Freiheit den Vorrang vor ideologischen Zielen zu geben.

Die Erfahrungen aus Bayern und den Niederlanden, wo eine große Anzahl kleiner Kneipen aufgeben musste und viele Veranstaltungen abgesagt wurden, werden hierbei anscheinend bewusst, absichtlich oder fahrlässig ignoriert.

Wenn man mit Normalbürgern über Ihre Gesetzespläne spricht, erntet man in der Regel nur ein verständnisloses Kopfschütteln.

Die bestehenden Regelungen bieten die notwendige Flexibilität für Wirte, Veranstalter, Kunden und den Schutz der Nichtraucher. Sie sollten daher den Mut haben, die Freiheit der politischen Regelungswut vorzuziehen!

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Heinrichs  
Bundesgeschäftsführer